

Sonnabends, den 6. Majus, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

19.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Hachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichem was für Sachen zu verleihen, zu lehnem, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sobann angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnhen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbie zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Königl. Hof-Arcade der Meyer, wird wiederum frischer Gesundheits-Brunnen, als Eger-Sprudelmonter, Bitter- und Salzige-Wasser, zu Ende nächsten Monaths zu haben sein: Es wird aber zugleich zur dienstlichen Nachricht gemeldet, daß ohne bare Bezahlung keiner wird verahfolget werden, um allen Schaden und unheilige Verbrechlichkeiten dadurch vorzubehagen. Man kan zu dem Ende jemanden die Commission ertheilen, welcher sowohl die Spedition als Bezahlung derer Brunnen besorge, in Entstehung dessen es sich sonst ein jeder selbst wird zuschreiben haben, wenn kein Brunnen wird abgesandt werden.

Es

Es sollen den 17ten Majus, als den Mittwoch nach Exaudi althier, in des Buchhändlers Reinari Bes-  
hansung, allerhand, sowohl Theologische, Juristische, als äußere Miscellanies, teulich, lateinische und franzö-  
sische Bücher, an den Meistbietenden verkaufet werden, wovon der Catalogus obneget gleich auszugeben  
wird; Benedictus denen Büchern wird auch leidet eine Viola di Gamba, ein Pulpit zu grossen Büchern auf  
einer Studier-Stube, noch ein Dico zur Musica zu gebrauchen.

In des Kaufmann Herrn Krafts Hause in der breiten Straße, sollen den 17ten Majus c. des Vor- und  
Nachmittags, allerhand Möbelien, als Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettken, Kleidung, Bücher,  
Gewehre, und Haussgeräth verauktionirt, und für baares Geld verahfolget werden.

Es ist bey Häckler Schmiten althier in der breiten Straße, frisch gelbe Butter zu verkaufen, das  
Pfund zu 2 Gr. 4 Pf.

Auf dem Kloster-Hofe in des seligen Herrn Hauptmann Giesecks Behausung, in dem Logement, wos  
in der verstorbenen Schiffs-Zimmer-Gefell Barfüsse gewohnt hat, sollen am 1aten und 17ten May des  
Vor- und Nachmittags, allerhand Möbelien au Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettken, Mannes  
und Frauen Kleidung, Gläser, Bücher, Gewehre und anderes Haus Geräth, auch des Schiff's-Zimmermanns  
Handwercks-Zug, verauktionirt werden; Weiber hiedurch behende gemahnet wird.

Der Aitemann der Weiß- und Rogen-Widder Meister Christ. Gilse ist willens, sein in der Mühlens-  
Straße zwischen dem Land-Hause und des Herrn Hofgerichts-Rath Lüders Hause, innre belegene Wohnung,  
zu verkaufen. Dieses Hause hat schöne Stuben, Boden, Kammer, guten Hof und Stall-Raum, und besons-  
ders zur Backer-Nahrung gut geeignet. Wer demnach Belieben hat solches Hause zu kaufen, kan sich bey dem  
Eigentümer melden, Handlung pflegen, und sich eines billigen Preises geraden.

Es soll des seligen Schiffer Remmels, ehemahnen Commandeur Blumsche Haus in der grossen Oders-  
Straße althier, zwischen des Herrn Pastor Wüstenberg, und Herren Neverts Hause innre belegene, worinnen  
7 Stuben, 6 Kammer, Keller und Oftraume beständig, verkaufet werden; Sollte jemand Lust haben dieses  
Haus zu kaufen, derselbe beliebe sich bey dem Schiffer Pageldorf jun. in der kleinen Oder-Straße zu  
melden, und mit selbigen Handlung zu pflegen; allenfalls aber wenn dieses Haus nicht verkauft würde, ist  
es alsdenn sofort zu vermieten, und tan sogleich bezogen werden.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Cammerherz von Hagen thut dem Publico kund, wie der gewesene Kaufmann in Stettin  
Herr Christian Frideric Sürder, sic dienen denen ihm gesetzten 6 Wochen wegen des auf der Dicke  
Hende stehenden, und dem Herrn Cammerherzen von Hagen zugehörigen Stasf. Klapp. Bohlen und klein  
Schiffs-Holz nicht gemeldet. Es wird also solches denen Herrn Holz-Händlern hierdurch notmahl zum  
Kauf offeriert, mit dem Verfaßn, wenn auch jemand farbänden der weiter auf der Dicke den Hende das  
anmod dafelst beständige abzuländne Holz aufarbeiten lassen will, daß der selbige ohne Zeit-Berius anfom-  
men kan. Das verfestigte, wie auch noch stehende Holz kan auf der Hende, so 3 Meilen von Landsberg, und  
eine halbe Meile von klein Berlinischen belegen, von denen On. Käfern in Augenstein genommen werden,  
und haben sic sich nachher bey dem Herrn Cammerherzen von Hagen, auf seinem Guthe Neuulin, eine viertel  
Meile von Priss belegen zu melden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden sofort ein Contract ers-  
cheinet werden soll.

Die Wendlandtschen Erber, wollen ihre zu Colberg habende und sogenannte Placotomische Kirchen-  
Bänke, welche die Frau Landskäthin von Eichmannen zur Miethe besitzt, nunmehr verkaufen; Wer also  
Belieben hat diese Kirchen-Bänke zu erhandeln, wolle sic deshalb in Colberg bey dem Capitulus-Secretario  
Herrn Zähpfen, oder in Stettin bey dem Herrn Landvogtmester Dönnigez melden.

Als des Sammel Kantons und dessen Oberauf zu Damm, ist in Colberg habendes Wohnhäusgen so auf  
44 Rthlr. gerüthlich aßimiert, ad instantem des Creditoris Tobias Ruthen öffentlich verauktionet werden soll,  
und Terminus licitationis auf den 18ten Majus, 17ten Junii und 17ten Julii c. präfigaret, auch die Sub-  
haltations-Patente zu Colbah, Damm und Werden aßsigret; So können diejenigen se Belieben haben mda-  
ßen dieses Hause zu kaufen, sic in gedachten Terminis im König. Amte Colbah melden, ihr Gebot thut  
und gewärtigen, daß in ultimo Termino das Häusgen den Meistbietenden juge/Oblagen, und nammahl  
niemand weiter dagehet gehabt werden solle.

In Stargard ist 1.) ein Frauen-Stadt in der Marien Kirche ohnweit der Eangel in der Bande  
Num. 7. ferner 2.) sind zwei Frauen-Stände in der S. Johannis Kirche zu verkaufen. Auch soll 3.)  
eine auf dem Stargardischen Stadt Gelbe wohl belegene ganze Hofe Landes verauktionet werden. Wer nun  
Belieben träget die Kirchen-Stände oder die Huße Landes zu kaufen, kan sic in Stargard bey dem Herrn  
Notarii Ravenstein, oder auch bey dem Herrn Pastor H. C. dafelbst melden, und nähre Nachricht erfahren.

In Stargard soll des Bürger und Brauer Schneider in der breiten Straße loselbst, zwischen des  
seligen Herrn Geheimten/Rohr Schweders, und dem Brauer Harden innre belegenes Wohnhaus, und  
ein ganzes Erbe und Br. Haus, und schöne Gelegenheit, auch gute Korn-Boden, Aussarth und Stallung  
haben.

hat, plus licitanti verkaufet werden, wozu Termini den zoten Maius, 27ten Junius und 20zen Julius c. vor dem Stadt-Gericht angesetzt; Wer nun solch schönes Haus zu taufen belieben tragen möchte, wolle sich soden daselbst melden, darauf viertem und gewärtigen, daß solches im letzten Termino plus licitanti addicret werden solle.

Als die im Königl. Amts Colbas belegene Clebosche Ober-Mühle des Müller Bodnisiengels, wegen einer von dem Müller Koltermann ausgeschlagenen Schuld-Forderung, öffentlich verkaufet werden soll; Und dazu Terminus auf den 18ten Maius, 15ten Junius und 12ten Julius a. c. präfigirt; So wird solches hies durch jedermanniglich bekannt gemacht, und haben diejenigen so solche Mühle zu kaufen belieben, sich in gesuchten Termenis im Königl. Amt einzufinden, ihre Gebeth zu thun und zu gewärtigen, daß im letzten Termino, solche dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehörte werden solle.

Da sich in des gewesenen Frey-Schulzen und Müllers Daniel Streis Concurz, zu dem Schulzens Gericht und der Mühle zu Neuendorf im Amt Friedrichswalde, in denen vorigen 8 Termenis licitationis kein Häuser gemeldet, nunmehr aber sich jemand gefunden, der einiges Belieben träget diese Grundstücke zu kaufen, bey weitem aber nicht dasjenige geben will, was der Concurzler Daniel Streis dafür bezahlet. So wird ex omni abundanti atnonc ein Terminus Licitationis auf den 12ten Maius a. c. präfigirt, in welchem diejenigen, welche Belieben tragen auf die Mühle und das Schulzen-Gericht zu biehen, sich in Termino Vormittages, vor dem Königl. Amt zu Röhrn gestellen und gewärtigen können, daß nunmehr dem Meistbietenden diese Grundstücke addicret, und sofort eingeraumt werden sollen. Wie denn auch Creditores sich stören und ihre Iura wahrnehmen müssen.

Weil in der Intelligenz sub No. 12. bereits ein gewisser Debitor erinnert worden, seine specificirte Kleidungen, so er einem gewissen Rabbinen zu Belgard, welcher aber 1700 zu Bärwalde sich befindet, versetzt, in Zeit von 14 Tagen zu lösen, derfelde aber sich daran nicht kehret, als hat ad instantiam dieses Rabbinen, ein Hochadelich Gericht zu Bärwalde, Terminus zu öffentlicher Auction dieser versetzten Kleidungen, auf den 16ten Maius c. angesetzt; Und wird zum Ueberfluss der Herr Debitor nochmahlen erinnert, ante Termimum das Capital und 2 und ein halb jährige Sinen, samt 3 Rthlr. bereits cauerte Kosten zu berichtis sen; im übrigen aber diejenigen die vor diesen Sachen per modum auctionis etwas zu erstehen Lust haben, gebeten, in Termine gleich baar Geld mitzudringen.

Es ist Herr Leo von Schles in Colberg gesonnen, sein von seiner seligen Frau Schieger, Mutter ereichtes Haus, so in der Brodsharen-Strassen, zwischen der Frau Cämmerei Liebeherrn Speicher, und Wohn-Wude, und dem Herrn Beyer-Prediger zugehörigen Hanse, innen belegen, zu verkaufen; Wer nun Lust und Belieben hat, obgemeldtes Haus zu erhandeln, kan sich bey dem Herrn Leo von Schlesien melden, wo selbst mehrere Nachricht davon gegeben werden soll.

Es sollen die Colbergischen Stadt-Eigenthums Güthen Bissow und Simdszel, nebst allen dazu gehörigen Pertinentien, an den Meistbietenden wiederläufig verkaufet werden. Und sind zu dem Ende zu Colberg, Eddlin und Greiffenberg Proclamata obfigirt, auch Termini Licitationis auf den 1ten Martii, 10ten Aprilis und 1ten Maius c. präfigiert worden; Es können sich also diejenigen, so gebadte Güter wiederläufig zu erhandeln willens, in gehachten Termenis in Colberg zu Rathhouse einfinden, ihren Both ad protocolium thun und gewärtigen, daß für dem plus licitanti zur Königl. allgemeindialetischen Abprobation reservert werden soll. Die Arschende Ankläge von den Vorwerken beden Dörfer, nebst denen Präsentations-Säbelnen, können diejenigen so dazu Belieben haben, in Colbers, Eddlin und Greiffenberg aufs Nahhaus zu schenken bekommen: Und dienst anbey zu Nachricht, daß nach Abzuge aller Präsentandorum, Bissow jährlich 400 Rthlr. und Simdszel außer der daselbst für handelnde Mühle 127 Rthlr. gegenwärtig am Pack trage.

Zu Greiffenberg sollen des seligen Bruders und Bürgers Joachim Wigmans sämtliche Immobilia und liegende Gründe, als das Wohnhaus, nicht weit von dem Trepowschen Thore, welches ein Brauhause ist. (2.) Die Scheune vor demselben Thore. (3.) Dessen grossen Garten daselbst. (4.) Ein Kohl-Garten am Anger, und (5.) dessen gesamter Acker, in Terminis den 12ten und 18ten Maius zu Rathhouse daselbst, an den Meistbietenden verkaufet werden; Wer also dazu Lust hat, kan sich in solchen Termenis zu Rathhouse einfinden, auch vorher bey dem Secretario judicati die Specification der Acker, und die Taxe von allen Stücken habhaft werden.

Dear Publico wird hierdurch befandt gemacht, daß noch einige Stücke Acker aus dem Südlischen Cons-turs zu Greiffenberg vorhanden, wozu sich keine Liebhaber gefunden; daher ad instantiam Creditorum ein nochmaliger Terminus zu Verkaufung derselben auf den 12ten Maius anberahmet. Es bestehen diese Acker (1.) in einen Morgen auf dem Lebbin bey dem Grambuschischen Acker, cum Taxa a 10 Rthlr. (2.) Ein und ein viertel Morgen am Groß Wege bei Heinrich Gegen a 20 Rthlr. (3.) Drey viertel Morgen daselbst bey Hospital a 13 Rthlr. (4.) Ein halber Morgen a 20 Fuß am Collemanger Wege, bey Salter Bartschen a 8 Rthlr. (5.) Ein halber Morgen am Großen Berge bey Dregers Erben belegen, a 10 Rthlr. (6.) Ein halber Morgen auf dem Lebbin, an dem Wierkischen Grafen bey Bersten, a 6 Rthlr. 16 Gr. und ein halber Kamp am Elbstothe bey Mandion Erben a 10 Rthlr. Wer also Belieben träget von diesen Stücken etwas an sich zu erhandeln, ten sich in Rath-Hause in beimedeten Termino melden, sein Gebeth than und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden geschlossen werden soll.

Als nach der von Einer Kochpreußischen Königlichen Regierung, sub Sigmoao Stettin den 24ten Februaris c. ergangenen Verordnung, des Christian Frödis Erben zu Wollin, sämtliche fürhandne Immobilie, subhastaret werden sollen; So sind Termimi Subhastationum auf den 19ten Maius, 16ten Junius und 14ten Iulius c. anberahmet worden. Daferner nun jemand Belieben tragen solte, von diesen Immobilibus, welchs in einem Hause, Scheune und einigen Stücken Landungen bestehen, eins oder anderes zu kaufen, derselbe kan sich im denen auberahmten Terminis, Morgens um 11 Uhr zu Rathhouse daselbst melden, feszen Gebot thun und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti die Stücke zugeschlagen, und demselben ein ordentlicher gerichtlicher Kauf Contract ertheilet, und ausgefertigt werden soll.

Beym Lebsten der Stadt Gerichte, soll des dasaigen Bürgers und Fassbeckers Meister Friderich Manthey Wohnhaus, in der kleinen Markt-Strasse daselbst belegen, und so auf 140 Rthlr. taxt retten, drey gebunden Schulden halber, plus licitanti verkaufet werden; und sind Termimi Licitacionis auf den 26ten Maius, 27ten Junius und 2ten Iulius c. Morgens von 9 bis 12 Uhr anberahmet; In welchen Terminis diejenigen so Lust haben solches Haus zu kaufen, zu Rathhouse daselbst ertheilten, dargut bleibhen und zu gewärtigen haben, daß in legten Terminis plus licitanti solches adjudicirt werden soll.

Es soll am 15ten Mojh c. per modum auctionis, ein versteter Diamond Ring mit 3 Hauptsteinen, ohne die kleinen, bei dem Frankfurtschen Richter Monseur Girard zu Stargard, verauktionirt werden; und können sich Liehabere gesetzten Dato um 9 Uhr, bey demselben in der Pyritzischen Strasse, in seiner Wohnung, dageu einfinden.

Da zu Auseinandersetzung und bessern Unterhaltung derer Meister Christian Friderich Crossen Kinscher, auch zu Utlung derren Schulden, dessen zu Posenwall nachgelassene zwey Ober-Huren, an den Meistbiedenden verkaufet werden sollen. So wird dazu Termimi Licitacionis auf den 20ten Maius c. anberahmet; an weldem diejenige so solche zu kaufen gewillt, sind zu Rathhouse einfinden, ihr Gebot thun und gewärtigen können, daß mit dem Meistbiedenden der Contract geschlossen werden soll.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stargard hat der Brauer Herr Kobs eine Lovel Landes, so er von seinen Hofschatz Coehs Erben erhandelt, wederum an den Kaufmann Herrn Bäckera verkaufet, und soll den 18ten Junius die Verlassung ertheilet werden; welches hierdurch jedermannlich fumb gemacht wird.

Meister Christian Niplow, Rademacher auf der Alt-Stadt Stoly, kauft von dem Bauren Martin Neck aus Rixow, ein Wörland obenwerts der S. Petri Kirche daselbst belegen, für 50 Rthlr. welches hierdurch gehörig notifizirt wird.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Da die Sachanthe Cämmerey-Wiesen und Landung wieder von neuen, auf ein oder mehrere Jahre, nachtwise aussethan werden sollen, und zu dem Ende Termimi Licitacionis auf den 17ten und 20ten Maius c. angefischt sind, als sodann diese dem Meistbiedenden, wenn er völlige Caution bestellen kan, zu geschlaegen werden soll; so wird soldes hiermit bekandt gemacht. Die Landung ist auf 6 Schessel Auslast. Die Liehaber zu dieser Dienstlant können sich bey dasigen Magistrat auf angefischten Terminen melden. Weilen zu Posenwall die dijährlige Bewerbung auf denen Cämmerey-Wiesen verpachtet werden soll. Als wird dazu Termimi Licitacionis auf den 5ten Junii c. anberahmet, an welchen diejenige, so hierauf zu licitieren gemeint, sich zu begleiteten Termino zu Rathhouse einfinden, ihr Gebot thun und gewärtigen können, daß mit dem Meistbiedenden auf erfolgte Königl. Approbation contrahirt werden soll.

Das adeliche Gut Ratebau, so im Anclamischen Telle gelegen, kan kommen den Oster 1748 augepachtet werden, mit völlig wohlbefüllter Winter-Gast, die Sommer-Gast empfangen man im Schessel, auch kann solde bestellt in der Erde gefisert werden. An Inventario gehörten dazu 300 Schafe, an Hindvieh, als Ochsen, Kühs, Stärken und Stiere, mitschen sich insgesamt wohl auf 60 Häupter befinden, 8 Stück Zugs-Pferde, wie auch eine Anzahl Schwine, gute Wagen und Alter-Geschirre: Dieses alles mußt beim Auftritt daar bezahlet werden. Wer also Belieben hat dieses Gut anzutreten, kan sich zu Rossen bey dem Bauren von Körpven, und bey dem Bürgermeister Herrn Ruheboron in Posenwall anmelden.

Als die Stadt Boage und Bischöfle zu Wollin, anderweit verpachtet werden sollen, und Termimi Licitacionum dazu auf den 12ten und 19ten Maius c. nochmahlen anberahmet worden; so wird solches jedermannlich hiermit bekandt gemacht; Daferner nun jemand Belieben tragen solte, eins oder anderes in Tucht zu nehmen, derselbe kan sich an bemeldeten Tagen, Morgens um 10 Uhr, zu Rathhouse zu Wollin melden, darauf licitiren und gewärtigen, daß mit dem Meistbiedenden, und der die besten Conditions offert, geschlossen, demselben der Contract ertheilet, und ausgefertigt werden soll.

Es soll zu Bergland der Ober- und Unterhof auf künftigen Trinitatis, wie auch einige andere Holländereyen, im hiesigen Stadt-Eigenthum verpachtet werden. Bey diesen Gütern ist guter Wiesewach, wann nun jemand solche Lust in Arrende zu nehmen hat, derselbe kan sich desfalls bey dem Herrn Edmunes ter Neumann melden, welcher davon nähere Nachricht geben wird. Auch können und sollen Wiesen zur Grasung ausgezogen werden.

### 5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Seine Königliche Majestät in Preussen ic. unser allernädigster Herr, haben in hoher Person resols  
Uret, des Baron Müllers von der Lübeck Credit-Wesen regulieren zu lassen; und dessfalls dero Pommersche  
Regierung zu Stettin instruirt, daß he dann sämtliche in Sr. Königl. Majestät Landen befindliche Credi-  
tores, welche an ihn, oder seine auf der Insul Usedom belegene Mollentinsche Güther einige Ausstrafe ha-  
ben, oder zu haben vermeinten, eitretet, daß selbige den 27ten Julii a. c. zu Stettin vor denen darzit ere-  
ignanten Commissionen, deren Geheimkunde und Regierungs Räthen Geld und Löper in Person (denn Sr.  
Königl. Majestät allernädigster Entzück und eine gütliche Behandlung ohne Weitläufigkeit, desto eher  
erreicht werde) erscheinen, ihre Forderungen liquidieren, und durch Original-Documenta justificieren, auch  
sonst das Nötige angeleinen, nachdem auch noch Bekünden baute Besiedlung, auf ihr Aussenleben aber,  
dass sie præcludiret und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werde, gewährten sollen; Sodemnach  
wird solches hemist, und dabeneben auf Königl. allernädigste Special-Ordre auch dieses verhand gemacht  
dass niemand gedacht Baron, Geld oder Gelbes Werd geban und anvertrauen solle, weil niemand  
weiter gegen ihn eine Action zuſuchen solle. Signatum Stettin den 10ten April. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminsche Regierung.

Als des Commissarii von Suckow Witwe, aus dem über ihres verstorbenen Ehemannes, des verfloss-  
henen Commissarii von Suckow, wegen eines Anspruches Guths in Kihlow entstandenen Concurs, den meis-  
ten Thall ihrer Ultororum erstritten, die fehns-folgeret aber und einige in Concurs ausgesellene Creditores,  
in die Auszahlung solcher Gelder nicht willigen wollen, und deshalb die Witwe von Suckow bey der Königl.  
Regierung Supplante eingeführt, und ihre vermeintliche Creditores gegen einen peremtorischen Termi-  
num von 6 Wochen öffnen zu lassen gebeten, ihrem Suchen auch deferiert, und solcher Terminus auf den  
2ten Junius c. angesezt worden; So wird solches hemist zu jedermanns Nachricht befann gemacht, damit  
die etwaigen Creditores sich in Termino gehörig melden, und ihre vermeintlichen Forderungen ad Protocol-  
lin angelegen können, auf derselben Aussenbleiben aber haben sie zu gewarnt, dass sie alsdann nicht weiter  
gehört, sondern ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin den 24ten  
Aprilis 1747.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminsche Regierung.

### 6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem auf Ansuchen derer Creditorum des Färber Felsken Witwe und Erben zu Zadan, der leßtes  
ren Immobilien, als ein Haus in Zadan, so zwischen Lauen und Holzen Witwos Wohnungen inne belegen,  
und welches gerichtlich bestimmet zu 120 Rthlr. 12 Gr. Zwei Cafeli Krieg-Land, so im Mühlens-Gelde, wis-  
schen Meister Michael Mannen, und Christian Falcken Landung belegen, welche bestimmt werden zu 80 Rthlr.  
Eine Leens-Cafel und ein Stück Landes an der Zadelowischen Gränze belegen, welche beide Stücke bestimmt  
ret 100 Rthlr. Zwei Secken Cafeli, so im Jhna-Felde belegen und bestimmt werden zu 60 Rthlr. 16 Gr.  
Zwei lange Cafeli, wovon die eine im Moderorten, die zweyte im Zadelowischen Felde belegen, welche  
bestimmt sind zu 123 Rthlr. 8 Gr. Ein Stück Krieg-Land, so im Mählen-Felde belegen, und bestimmt ist  
zu 66 Rthlr. 16 Gr. Eine Wiese, die Hufen-Wiese genannt, so hinter dem Buchholz nach der Heide an  
der Jhna belegen, welche bestimmt werden zu 22 Rthlr. 8 Gr. Noch eine Wiese zwischen Lauen und Chris-  
toph Mannen belegen, so bestimmt ist zu 12 Rthlr. Das Haus, worin die Färbererey, welches neben der  
Mühle belegen, und bestimmt ist auf 272 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. zum feilen Verkauf gestellt werden sollen,  
wogu Terminus auf den 4ten May, 8ten Junius und 11ten Julius c. anberahmet, und die deshalb expe-  
dierte Proclamatio zu Zadan, Stargard und Greppenwalde zu anzeigen verordnet worden. Als wird solches  
hiedurch jedermann belangt gemacht, und können diejenigen, welche Besiedeln haben, das Haus in der  
Stadt, oder die Landung, entweder zusammen oder einzeln, oder auch die Färbererey zu kaufen, sich in ers-  
wachten Terminis vor dem Königl. Amts-Gerichte zu Zadan gestellen, ihren Both ad Protocollin thun  
und gewärtigen, dass in ultimo Termino plus licentia, das oder diejenigen Stücke, so er ersstanden, uns  
selblos juzuschlagen und der Contract darüber ethellet werden solle. Zugleich werden auch alle und jede  
Creditores, welche an des Färber Felsken Witwe und Erben, angeleinen an derselben vorbenannte Haus/  
Landung und Färbererey annoch etwas zu fordern haben, hiedurch eitretet, sich in erwähnten Terminis ad  
liquidandum verificandum et deducendum Jura prioritatis, vor dem Königl. Amts-Gerichte zu Zadan  
anschläbar zu gestellen, oder zu gewärtigen, dass die im letzten Termino nicht erscheinende, mit ihren For-  
derungen hieselfbst abgewiesen und præcludiret werden sollen. Wie denn auch des Färber Felsken Witwe  
und Erben gleichfalls hiedurch eitretet werden, in obigen Terminis zu erscheinen, auf der Creditorum For-  
derung zu antworten, oder zu gewärtigen, dass solche in contumaciam für richtig erkannt und sie nicht  
weiter gehobet werden sollen.

Zu Neu-Stettin verlängen seiligen Cantoris Zechen Erben, ihr kleines Wohnhaus, zwischen Schuster  
Honow und Dreyers Erben Häusern inne belegen; Soferne nun jemand eine Ansprache daran zu haben ver-  
meint, mag er solche binnen vier Wochen dociren, oder hat zu gewärtigen, dass er damit nicht weiter ges-  
horet werden solle.

Imgleich

Imgleichen verkaufet daselbst der Schäfster Johann Jacob Dumbke, zu Vorfriedigung der Kirchen-Casse, seinen i und einen halben Morgen Acker im Zwischen feld, und einen halben Morgen Acker im Klostefeld; imgleichen seine Wiese auf dem Kies, und seine Wiese in der Melling belegen; an dem Herrn Cammer Stockmann, für 74 Thaler. Welches Königl. allernädigster Verordnung gemäß dem Publico diemit des Lande gemacht wird.

Zu Treskow an der Tollense, verkaufet der Schlächter Meister Andreas Kunzmann, an den Schneidervorsteher Friederich Handten, 3 Morgen Acker, so im Grabvorfelder Stadtwerks bey Christian Schwerder, und Geldwerts bey Johann Friederich Kleemann belegen; Wer also hiermider etwas einzuwenden hat, kan sich gehörigen Ortes binnen vier Wochen melden.

Zu Daber hat der Herr Greis-Einnehmer Holzhauer, der Witwe Gengelsche Haus, welches daselbst zwischen Michael Nosberg und Johann Dack lage belegen, erkaufet, und terminus der Verlassung auf den 18ten May c. dazu angesetzt; Es wird also solches jedermannigkund gemacht, damit diejenigen, so an diesem Hause eine Altparade zu haben vermeppen, sich alsdann im obgedachten Termino, beym dortigen Magistrat melden können, widrigenfalls aber damit nicht weiter gehört, sondern präcludiert werden sollen.

Zu Polzin verkaufet der Bürger David Jaen, sein Wohnhaus in der Bergstrasse, zwischen dem Besitzer Samuel Putrauen und dem Bäckmader Tobias Schreken belegen, an den Bürger und Färber Matthes Viedermannen; So nun jemand bez ditem Kauf eine Ansprache zu haben vermeint, kan er sich in 14 Tagen zu Nachhause melden, widrigenfalls er der Präclusion zu gewarten.

Der Bürger und Ackermann zu Strasburg, Christoph Dicmann, dat seine daselbst habende Jütes etschis Huße Land, sonst Ahnenhundung genannt, verkaufet; Welches dem Publico, und sonderlich denen, so ein Recht oder etwas zu fordern haben, hiermit bekannt gemacht wird, um in Zeit von vier Wochen a dato an, beym Magistrat daselbst sich zu melden, oder der Präclusion zu gewährten.

Zu Güthow verkaufet der Schuster Meister Christof Schröder, sein gegen das Königl. Amt über belegene Haus, an den dortigen Schwarz- und Schönfarber Meister Christopher Pütschen; So hiemt Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird, und wird der Kämmerer sich binnen drey Wochen den Kaufbrief vom Königl. Amt fordern.

In Stargard verkaufet seligen Pastoris Schmidts nachgelassene Frau Witwe, Frau Concordia Elisabeth Hildebrandin, in Aßleben Herr Notarii Ravenstein, ihre auf dastigen Stadtfelde, in allen drey Feldern belegene halbe Stadt-Huße, nebst der Eave in Walfelde, und die bestellte Winter-Saat, so sie von ihrem seligen Vater, Herrn Archi-Dioecesis Iacobus Andreas Hildebrandt, ererbet, an Meister Jacob George Schmidt, Bürgern Södern und Schwarzhäftern daselbst, um und für sechshundert Reichsthaler; So nun jemand etwas daran zu fordern, so kan er sich den 19ten Junius, Montags vor Johann, melden, wo nächst jedermannigkund präcludiert werden soll.

Hans Baller, in Königl. Cörlinschen Amts-Dorfe Covans, verkauft an den Königl. Colbergischen Amts-Unterhaupt Michael Alsborn, seine im Colbergischen Waldfelde an der Horst bey dem Steig-Wege belegene, von seinem Schwieger-Vater Jacob Wilken, im Colbergischen Domh.-Probst-W.-Dorfe Hamm, zum Brauchtag empfangene zwey Morgen Acker; Solte jemand darwider mit Beßlande etwas einzuwenden wissen, derselbe wolle solches gehöriges Orts anzeigen, und sein vermeintliches Recht innerhalb Ordensungs-Frist beprobungen, weil sonst den 21ten May c. das Kauf-Premium dem Verkäufer ausgezahlet werden soll.

Dem Publico wird hiedurch kund gemacht, daß der Gast-Vater in Edslin Joachim Miescke, sein in der Papen-Strasse, zwischen dem Maasken und dem Bantelsohn Häussern belegenes Haus, an den Tischler-Meistern daselbst, Johann Michael Minken, verkaufet, und als das Kauf-Premium den 20ten Maius an den Verkäufer gerichtlich ausgezahlet werden soll; So wird einem jeden, welcher am Haus-Kauf-Precio eine gesündete Altparade zu haben vermeint, hiedurch zugelaßt gemacht, sich alsdann bey dem Cörlinschen ößlichen Stadt-Gerichte sub pena præclusi zu melden; Und weil auch fünfzig Jahr, den Montag nach Jubilate, dieses Haus vor sijgendem Rath, nach Lüddischen Recht, verlassen werden soll; so muß derjenige, welcher dawider etwas einzuwenden hat, sub pena juris sich alsdann gleichfalls melden.

Ed hat Herr Heinrich Andreas von Glensapp, das Gut großen Reech und Wordt, an den Herrn Hauptmann Martin Friederich von Belom, verkaufet; welches hiedurch abermahlis bekannt gemacht wird. Und als auch bey dem Königl. Dorf-Gerichte zu Edslin Edictales extrahirent, und ultimus Terminus auf den 29ten Maius angesehen, so müssen sich alle diejenigen, die Ansprache an diese Güter haben, in ultimo Termine melden, oder gewärtigen, daß sie präcludirt, abgewiesen, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen impostret werden solle.

Zu Colberg hat der Holzscher Zöpfel, seiner Eltern nachgelassenes Haus, an die verwockte Frau Heisen verkaufet, meldes hiermit gehörig bekannt gemacht wird; damit diejenigen, so an obgedachten Hause rechtmaßliche Forderung haben, sich sodann gehörig melden und ihre Jura wahrnehmen können, ausdrücklichst aber gewarnt müssen, daß sie nachher nicht gehört, sondern präcludiert seyn sollen.

Nachdem

Nachdem der Königlich Bachof's Buchhalter in Stettin, Herr Friedrich John, sein in Pencun, am Markt stehendes eigenhümliches Wohnhaus, nebst allen Zuzechör, erblid verkauft, und Terminus zur Verlafung und Auszüchtung des Kauf-Geldes, auf den zoten Maius c. dazu anberahmet worden; So wird solches Königl. allernächsten Verorzung gemäß viemt fand gemacht, daß mit diejenigen, so etwa wider dessen Handel contradicieren wollen, sich in Termino zu Mahthause melden, oder gewärtigen können, daß sie alsdann nicht weiter gehöret werden sollen.

Imgleichen hat die Witwe des verstorbenen Johann Hingen, ihr ebenfalls daselbst am Markt beleges neß eigenhümliches Wohnhaus, nebst allen was dazu gehöret, erblid verkauft, und wird Hermannus zur Verlafung auf den zoten Maius angesetzet; Welches nach Königl. allernächstien Verordnung viemt fand gemacht wird, und können also diejenigen, so mit Recht vermeilen einige Forderung daran zu haben, gesuchten Tages sich daselbst zu Mahthause einfinden.

### 7. Personen so entlaufen.

Es ist dem Herrn Amts-Rath Kolben, als General-Pächter des Stettinschen Eigenthums, der Arhen-dator Eichstädt, vom Ober-Hof zu Bergland, nachdem er das Inventarium pottoßer Weise verbracht, und die Pension auch nicht abgegeben, heimlicher Weise mit den Seinigen davon gesogen, und hat ein vieles misz genommen, ob er gleich noch fürsichtigen einen Eid abgelegt, solches nicht zu thun, sonst er nicht wieder auf freyen Fuß gestellt werden wäre; Es werden demnach alle Militär- und Civil-Bediente ganz dienstlich ersucht, diejenen sotischen mynneigenen Deutschen, wo er sich erwand betreffen läßt, sofort mit den Seinigen anzuhalten, und gegen Erfatz der Untosten, an das Stettinsche Magistrat's Gerichte einzuführen. Das alfristige in Polzig wird auch ersucht, den dem Tobackwinner Levin auf der Beaglung, für den gefieketen Loback, einen Arrest zu legen, und wie viel es beträdet, an dem Herrn Executorem Schwanden, sondern vorw zu melden. Insbesondere wird ein jeder gewarnt, daß des entwöhnen Verwalter Eichstädt Sachen nichts an sich zu nehmen oder zu erhandeln, weil dasfür keine Erstattung geschehen wird, indem es alles Inventarien-Stücke sind.

Es ist in Labes des Conquistor Joachim Meses, etliche 40 Jahr alt, lichtbraunen Haaren, starker Statue, und einer alten lüttgrauen Wand-Röf anhahend, so den zaten Febr. c. wegen mit begangenen Todesblage des Bagabunden Sprengers alltier inhaftiert worden, den zaten April. c. in aller Frühe aus der Stadt-Uube, woselbst er von den Bürgern bewacht echappiert; Well nun doch daran gelegen, daß ein soldner Mensch, andern zum Exemplar, seinen Verdienst Lohn empfange. Als werden alle Gerichts-Obrigkeiten ersucht, überwöhnen Delinquente, wenn er sich auf deren Territoris begeten lassen sollte, sofort arretern zu lassen, und gegen Erstattung der caufirten Untosten dem Labeschen Magistrat zu übers liefern.

### 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen die im Mahthausslichen Depositen-Kasten vorräthig liegende Zollenberg'sche Legaten/Gelder, bestehend in fünff und siebenzig Reichstaler Capital, zinsbar auszahlen werden; Wer also Belieben dazu träget, und siuere Hypothek zu bestellen vermag, las sich dem Herrn Bürgermeister von Liebeherr alle-hier melden, und nähere Nachricht von denselben genährtigen.

Auch stehen einhundert Reichsthaler Kleiden/Gelder parat, welche gegen gnußsame Sicherheit zinsbar ausgethan werden sollen; Wer auch solche bestellen kan, hat sich bey dem Herrn Cämmerer Neumann beschäft zu melden.

Da die Kirchen zu Baymarten und Böd 155 Achlr. zinsbar auszuführen haben, so hat solches hiermit angezeigt werden sollen; Wer nun nach bekannter Vorschrift Praestanda präsentan kan und will, betriebe sich bey dem Pastor Loci zu melden.

Ais bey den Normändern, dem Altermann der Hans- und Roggen-Becker Meister Daniel Schumadern, und dem Brandew-inbrenner Straesen, 215 Achlr. parat liegen, und gegen Silber-Pfand auf Land-übliche Interessen auszeführen werden sollen; So wird solches hiemit bekannt gemacht, daß wer dafür ein zwängliches Pfand einzulegen gemeinet, derselbe sich entweder bey Meister Daniel Schumadern, auf dem Rödenberge wohnhaft, oder dem Brandew-inbrenner Straesen, in der kleinen Oder-Straßen wohnhaft, meiden und nähere Nachricht daselbst einsiehen könne.

Bey der Kirche zu Trissow im Camminischen Synodo liegen einhundert Gulden Capital vorräthig, welche wieder zinsbar sollen ausgethan werden; Derjenige welcher diese Anteile thun will, und der Preis die nach dem Reglement vom 1742. gehaltene Sicherheit verschaffen kan, betriebe sich bey dem Prediger Pohlmann in Trissow beschäft zu melden.

Ais bey der Kirche zu Goldeben, obwohl ic Teegkloster an der Tollensee, ein Capital von 200 Achlr. auf Interessen jährlich auszuführen parat steht; So können diejenigen, so soldner berth-hauer, und siuere Un-typand, auch Consensum Constitutioni zu verschaffen vermündigend, sich bey dem Herrn Pastor Nischius zu Goldeben melden.

Bey dem Fisco viduali zu Stolpe, sind 350 Rthle. Capital zum Ausleihen bereit; Wer solches Capital zinsbar a 6 pro Cent aufzunehmen, und die in dem Königl. Reglement vorgeschriebene Sicherheit zu schaffen willens ist, kan sich entweder bey dem Herrn Proposito Speck, oder bey dem Herrn Schloß-Prestiger Granow daselbst forderamtli melden.

Es sind bey der Kirche zu Gützow 114 Rthl. vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Solte solche jemand zu übernehmen Lust haben, und Prälata praktiren könnten, kan er sich bey dem dortigen Proposito Rasch melden.

### 9. Avertissements.

Nachdem zu Greiffenbach der Bürger Christian Vocke, und nachher auch dessen Ehefrau Maria Gestchen verstorben, und die Verlassenschaft, vermöge der unter beideren Eheleuten errichteten reciprocirent Disposition, nach ihrem Ableben, unter beiderseitigen Eeden pro dimidio distribuiret worden soll, man aber nicht eigentlich erfahren kan, wo des Deunct. Brüder, Gabriel, Peter und Daniel Papcken, ihre Kinder stet anthalten; Als wied Terminus Distributionis der fürhandenen wenigen Erbchaft, auf den 20ten May, prästirret, und benannte Papcken Kinder, sub præiusticio hiedurch citret, benannten Tages si entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu Greiffenbach eingefinden, damit ein jeder die ihm zufallende Erb-Portion gegen Abtuitung in Empfang nehmen könne. Die Ausbleibende haben zu gewähren, daß die Reparation nach Anzahl der Comporieren und gehörigen Legitimitaten verfügt, und nachher niemand weiter gehörte werden solle.

Es ist für einige Jahren Erdmann Scheerbart, als Stück-Knecht mit nach Schlesien gelommen, von welcher Zeit aber an, bis anhero, hat man nicht die geringste Nachricht von ihm erhalten: daß also dessen einziger Bruder darüber bestürmert ist, weil er nicht weiß, ob sein abwesender Bruder noch am Leben, oder tot sei. Solte nun jemand den Erdmann Scheerbart seines Aufenthalts, oder wo er etwa gesessen seyn möchte, befinden seyn: so will man denselben dienstlich erfuert haben, die Nachricht davon dem Königlichen Amte Gramow, in der Uckermark bey Prenzlau, bekannt zu machen, wein andererseit der zurück gebliebene Bruder in der, mit dem abwesenden Erdmann Scheerbart abzumachenden Erbtheilungs-Sache aufgehoben werden möchte.

Nachdem in denen Königl. Preussischen dies, und jenseits der Elbe und Oder belegenen Magdeburg-, Chur-, und Neu-Märkischen, und Pommerschen Provinzen, nicht nur mit Anlegung verschiedener neuer Maulbeer-Plantagen, sondern auch mit dem Selden-Bau selbst, bereits seit vier Jahren ein guter Anfang gemacht worden; So haben Se. Königl. Majestät allgemein gesetzet, denjenigen, welche zur Aufz-futterung der Selden-Würmer, Lust, Wissenschaft und nötige Maulbeer-Blätter haben, den etwa fehlenden Selden-Würmer-Samen, oder Graines in diesem Früh-Jahr unentgeldlich reichen und absolgen zu lassen. Weshalb sie sich in Berlin bey dem Königl. Secrario Krüppel, wohnhaft in der Leipziger Straße, im ehemaligen Gröbchen's Hause, oder welcher täglich auf der Königl. Gold-Fabrique zu treffen, auf der Friedrichs-Stadt zu melden haben. Wantu auch jemand den Selden-Bau umzufüttern der Selden-Würmer lernen wolte, dieselben können sich in diesem Früh-Jahr in Berlin bey denen Messdemoiselles Paival und Perrier, wohnhaft auf der Friedrichs-Stadt in der Zimmer-Straße im Oldeckschen Hause melden, welsches ihnen unentgeldlich zu lernen befchlijet werden. Diejenigen, so ihre diesjährige gewonnene Seide, in der Gold- und Silber-Fabrique zu Berlin zu verkaufen gedachten, müssen ihre Coccons bei obgedachten Grangistinen abschöpfen lassen, welche solches, gegen Bezahlung acht Groschen Haspel-Lohn, für jedes Pfund gehalpte Seide, mit aller Treue thun werden.

Es sind bereits durch die Berlinische und Stettinsche Intelligenz, die nächsten Erben, der im Dörfe Baumgarten bey Prenzlau, ohne Leibes-Erden verstorbenen Annen Grünwaders, verehelict gewesenen Gesefeldtin, im Monath Novembr. 1745, citret worden, si bey dem Justiziar zu Baumgarten, dem Uders-mäckischen Adressen-Avocato Hofnageln zu Prenzlau zu melden, und sich schätzicg zu legitimiren; da aber bis dato noch niemand, als der Grenadier Christian Krüger, der Deuncte leiblicher Schwester-Sohn, in der wenigen Verlassenschaft sich zu legitimiren vermoht hat, man aber in Erfahrung kommen, daß noch eines leiblichen Bruders Tochter von der Verstorbenen, im Dörfe Lübe oder Perglin, jenseit Stargard, vorhanden seyn solle, so an eines Bauren Sohn, Namens Vöckern, verheirathet sey; So wird dieselbe sowol, als auch welche sich sonst zu dieser wenigen Erbshaft legitimiren können, hiedurch nochmahlis citret, binnen 4 Wochen a dato an gehörig zu melden und sich genugsam zu legitimiren, oder zu gewährigen, daß die Verlassenschaft an bemeldeten Christian Krügern alleine veraffolget werden solle.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemadet, wie nunmehr der Post-Cour: von hier über Anclam nach der Schwienemünde, vom 1ten May a. c. an, dergestalt reguliert worden, daß diejenige Briefe, so am Dienstag und Sonnabend mit der Anclamer ordinarien Post, von hier abzehen, am Mittwoche und Sonnabend Abend in Schwienemünde seyn können, und werden sodann die Briefe, die am Dienstag und Sonnabend hier seyn sollen, durch eben den Bothen in selliger Nacht, auf Uelzdom und Anclam respediert; Vor einen Brief von Stettin die Anclam wird 1 Gr. wie ordinari, und von Anclam bis Schwienemünde auch 1 Gr. bezahlet, und so auch von Schwienemünde anhero nach Stettin.

Nachdem aus denen Verichten derer Creyter und Städt, sonderlich in der Vor-Pommerschen Provinz wahrgenommen worden, daß sowol an denen Orten, wie sich leide! das Viechsterben bisher geäußert, als auch wo solche noch nicht gewesen, sich bis dem Mittwöch auf denen jungen Blättern und Löchern gefangen; so hat man nöthig erachtet, dem Publico zum Vefken, nachstehendes Mittel nothmahlen, ob es gleich bereits im Lande publicirt worden, dagegen öffentlich durch die Intelligenz und Zeitung bekannt zu machen. Es wird nemlich Saus im Menschen-Urin aufgelöst, und hierin i Leth Quitten-Kerne zum Schleim aufgezettet, womit die Jungs täglich zweymahl, und gleich nachher mit gestoßenem Urin gerieben wird, und wird dieses Mittel bey demjenigen Vieh, so schon rücklich Löcher auf der Jungs hat, adhibiret. Wenn aber sich nur Blasen auf der Jungs befinden, müssen solche mit einem Fleisch geöffnet, und das Haupt des Viehs herunter gezogen werden, damit die Materie heraus laufe, worauf aus diese gemachte Defusionen mit vorgedachtem Mittel eingemühl gleichfalls gewaschen werden kan.

#### Königliches Preußisches Pommersches Collegium Sanitaris.

Nachdem gewöhnlichermaßen die Fleischstare in dieser Stadt dergestalt regulirert worden, daß das Rindfleisch das Pfund i Gr. 2 Pf. das Kalbfleisch i Gr. 2 Pf. das Hammelfleisch i Gr. 3 Pf. und das Schweinsfleisch i Gr. 5 Pf. vom 24. April, bis den 24. May a. c. verlantet werden solz. Als wird solches außer der bereits gehörigen Ortes gesetzlichen Publication, auch durch gegenwärtigen Wochenjetzt hennit bekannt gemacht, zugleich aber das Publicum erfuert und erinnert, daß, falls einer derer Schlächter sich unterscheiden sollte, wider diese Tore zu handeln, und sonderlich bey Verkaufung der Braten, selbige ganz willkührlich höher als die Tore mit sich bringet, abzulassen, oder einen halben Kopf bezulegen, oder eine andere Verlasse von Geschöpfen, oder die Fette und dem Halsdehnen Kaufern aufzubringen, oder wohl gar die Braten und das Fleisch, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Beplagen sich obtrüdtren lassen wil, zu verlangen und die Domestiken mit schändlichen Worten abzuweisen, auch nicht völliges Gewicht zu geben, denen Inspectordus der Fleischstare, solze contraventirende Schlächter zur Strafe anzuseinen, und selbig durch dessen Verschwiegenheit in ihrem Ungehorsam nicht zu stärken gefaßt denn von Seiten des Magistrats die gefürchtteste schändliche Auffikten, ohne den allergeringen Aufenthalt und Unosten hennit verschafft wird. Dingezen aber werden auch diejenigen, so dergleichen Contraventiones nicht anzeigen, und doch wollen, daß die Schlächter gefaßt werden sollen, hennit verwarnet, denen Inspectordus der Fleischstare solches nicht Schuld zu geben, noch durch üble und ungegründete Nachrede, eine Inadvertenz zu beschuldigen. Stettin den 24ten April. 1747.

#### Verordnete Inspectores der Fleisch-Tore in Alten Stettin.

Es befinden sich hinterm Schloß zwei Reise-Wagen, davon Eigentümer nicht weiß, und wem sie eigentlich zugehören. Da nun solche vom Regen ganz verbergen werden, wofür man nicht von denen Eigentümern derselben darnach gesehen wird. So werden diejenigen, denen diese Wagen zugehören, sich bey dem hiesigen Schloß-Inspectore Herrn Christoph, zu melden belieben, welcher ihnen davon nähere Nachweisung thun wird.

Ein gewisser französischer Prediger vom Lande, ohnewelt Stettin, thut zu wissen, daß er willens sei, drey, oder sum höchsten vier junge Herren, deren Alter ohngefähr 15, bis 16. Jahr, bey sich in die Kost zu nehmen. Für einen jeden fordert er 3 Rthls. quartaliter, und erbethet sich andrer, nicht allein denselben begnemte Wohnung, Bettken, Kleid, Holz, freye Wasche, Aufwartung zu geben; Mittags und Abends guten Tisch, Thee, Eesse, sondern verspricht auch zugleich dafür, nachdem es wird begehrat werden, in der lateinisches, griechischen und französischen Sprache, in Humanioribus, wie auch in der Philosophie, Arithmetice und Geometrie gründlich und mit einem Fleiß dieselben zu unterrichten. Wann nun jemand ist, der ihm dergleichen junge Leute, unter obige Bedingungen untertrauen will, so wird derselbe erfuert, sich bey dem Deern Hof-Prediger von Peard in Stettin deswegen zu addresiren, und von demselben alle nöthige Erklärung und Nachdruck zu gewährten.

Es wird dem Publico hennit zu wissen gehatt, daß sich in Stolpe ein Kunst-schaffner Gold-Jubiläer niedergelassen, welcher auf Englische Manier die Edelsteine fasset; Auch sind bey demselben welche zu verkaufen; Es bezahlt dieselben zugleich baar nach ihrem Werth; Und wird er einen jeden nach Belieben contensieren. Seine Adresse ist Monsieur Schädler, bey dem Gold- und Silber-Arbeiter Herrn Kono in Stolpe zu erfragen.

Zu Colberg hat für einiger Zeit von Frankfurth eingebraut, Guermann Peter Broder, ein Vägken in Matten, Sigr. D. Und da sich kein Eigentümer dazu finden wollen, ist dasselbe bey dem Kaufmann Herrn Friedrich Glossemeyern dafelbst abgesetzt; Solte nun der rechte Eigentümer sich finden, derselbe kan sich bey Herrn Glossemeyern melden: wo nicht, soll dasjenige, was darinnen befindlich verkaufet werden.

Nachdem Frau Sara Eisenhardtin, verehelicht gewesene Fuhdin, den 27ten Septemb. vorigen Jahres verstorben, und keine Kinder hinterlassen, sondern eine Schwester und einen Bruder, von dessen Aufenthalte man aber nicht das Aertigste erfahren können; der hinterbliebene Witwer aber gejonnent ist, mit seiner verstorbenen Braut Freunden sich auseinander zu sezen; So eistet er seiner Braut Bruder Johann Rudolph

dolph Eisenbeschmidt, ersuchet auch die Herren Prediger, in derer Gemeinde er sich etwa aufhält, ihm belant zu machen, daß er sich binnen vier Wochen bey seinem Schwager, dem Bürger Christian Jüdden zu Stargard einfinden, und seine Erd-Portion in Empfang nehmen möge, nach Wiauf solder vier Wochen will der Wiever ihm nichts fernier gesäßtig seyn, sontern mit seiner verstorbenen Brauen Schwester sich in consumacione auseinander sehen. Sollte aber dieser Johann Rudolph Eisenbeschmidt irgad an einem Orte gestorben seyn, so wird der Herr Prediger des Ortes dienstlich ernehet, solches nach Stargard an den Bürger Christian Jüdden zu melden.

Berndzige Intelligenz-Zeitung No. 16. Tit. 10. in fine, ist dem Publico bereits bekannt gemacht worten, daß die verlustreiche Frau Pastorin Gerhardis zu Wollin bey Penkuhn, den 4ter April c. verstorben, und derselbe hintersiehe Erden den 2ten May c. die Eedsthaft unter sich thellen würden, damit diejenigen, so an der Defuncta Vermögen etwas zu fordern, in dem Sterzhauske egleich zu Wahrnehmung ihrer etwanigen Jurum, sich einfinden möchten; Gleichwie aber so wenig die Ausdrückungen und theils zu Berlin subtilisirthe, theils Neustadt-Schwerinische Gerhardis-Erden, als von jemad sich in predicto Termino, in loco eingefunden; So finden sic die in Pommern erblite Gerhardis-Erden gemäßt, einen endeten Terminus zur Theilung nochmahn auf den 16ten May c. anzubehalten. Es erdenkenn nun die respective auswärtige Coahedes oder nicht, so soll dennoch mit der Theilung verfahren, und derselben Portiones gerichtlich deponiert werden, weilen pas Prediger-Witwen-Haus geräumet werden muß.

Dem von dem Schneider Meyer in Cölderg sub No. 16. dieser wöchentlichen Nachrichten berührten Verfaßer, seiner in Plate gehabten Landungen, anden dortigen Decodierer Urfrenten, wird in coram contradicere, weil genannte Meyer solche seine Landungen stcon, längst an seinen Schwager Christian Mertzigen in Plate, der ohnedem das Nähr-Stadt dazu gehabt, verkaufet, und soldes nöthigensfalls mit seiner eigenen Hand beweisen, und einem jeden Contradicente rechlich begegnet werden soll.

Raddem Pro-Consul Bordward zu Moskow, in dem Intelligenz-Bogen No. 12. des Amtmann Wollendorf seine darin aufgeschriebe vermeintliche Replik gelesen, welche derselbe seiner sub No. 17. angesetzten begründeten und trahien Excepcion, entgegen gesetzet hat. So wird von dem Pro-Consul Bordward den Publico nochmahn hieauf mit Wenigen gesetzet, daß des obregenten Amtmann Wollendorfs Replik, welche er ad instantiam derjenigen, womit Pro-Consul Bordward in lice besagten ist, formis ret hat, in keinen Punkt fundest sey, und deshalb auch nicht das Germaße in eildrich vermoht, was ihm hauptähnlich opponiert worden, dachero es sic von selbß verstehtet, daß solche unerwiesene Fälsz, welche gedachter Amtmann pro vera ausgiebet, Pro-Consul Bordward nicht im geringsten affieren, in Betracht daß solde Dicenten von seinen Toßfeinden angebrachte worden, auch gedachter Amtmann ummebra nicht zu gestechet, daß sein pflichtmäßiger Besitz ohne Grund sey, weil per Mandatum des Königlichen Consistori, der Verlauf des Pro-Consulis Bordwards beyden Gärten bereits längstens aufgehoben, weil nicht erweislich gemacht werden können, daß er von denen Pis Corporibus 133 Rihle. Geld aufgelieben, und deshalb seine b. p. Garter zum Unterstande eingesetzt hat; Und da also des Amtmann Wollendorfs sein erster Reces dient in diesem Punkt seine Abfertigung vollkommen erlanget hat; so wird nur noch ratione des Bürgemeisters-Amts zu attendiren seyn, daß gedachter Amtmann lediglich von seinem dosigen Widerfaren, womit Pro-Consul Bordward in lice besagten ist, darzu aufgebracht worden. Da nun die Königliche Kriegs- und Domänen-Cammer Test Actis, bereits dem Advocato Fisci committiret hat, sich seines Amts zu bedrucken, so muß sic vorgebrachter Cammer billig der unerwiesenen Dinge und Unwarheiten so lange enthalten, bis in der von der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer veranlasseten und den 6ten Novembr. 1746, in loco gehaltenen Commission, eine Definitive-Uthel cum causa cognitione abgesetzt und publizirt werden.

## 10. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 27ten April bis den 2en Maius 1747.

- Den 27ten April. Ein Edelmann Herr von Eickfeld, aus Lanto, logist in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Engel von Franz Bawinschweig'schen Regiment, logist in 3 Kronen.
- Den 28ten April. Der Capitain Herr von Bollerbeck vom Prinz Moritzischen Regiment, losirt im Potsdam. Ein Edelmann Herr von Lüdt, logist bey dem Kaufmann Schmidt. Herr Geheimer Rath von der Osten, aus Wardin, logist im goldenen Löwen.
- Den 29ten April. Der Lieutenant Herr von Wölz, und Gähnrich Herr von Borch, von Bayreuth, logisten in den 3 Kronen. Herr Lieutenant von Apelburg, vom Nordovschen Regiment, sehet nach Gar. Der Capitain Graf von Meliss, außer Diensten, logist bey dem Capitain Herrn Grafen von Meilia vom Hessischen Regiment. Der Comte von Usedom, vom Philippischen Regiment Dragoner, in Kasselischen Diensten, logist im Potsdam.
- Den 30ten April. Der Herr Land-Rath Bleck, aus Stargard, logist bey dem Kriegs-Rath Herrn Uhl. Der Land-Rath Herr von Schow, aus Blumenberg, logist im Landschafts-Hause.
- Den 3ten Maius. Der Regierung-Rath Herr von Blanckensee, logist in 3 Kronen. Der Capitain Herr von Galzburg, außer Diensten, geht nach Pyritz. Der Lieutenant Herr von Gerdorff, vom Franz Beau-

Braunschweigischen Regiment, logirt im Potsdam. Der Lieutenant Herr von Petersdorff, vom Prinz Moritzischen Regiment, logirt bey dem Lieutenant Herrn v n Petersdorff vom Dieckowischen Regiment.  
 Den zten Majus, Frau Oberstin von Carnish, logirt in ihrem Hause. Der Lieutenant Herr von Platen, vom Altonaenderischen Regiment, gehet zum Regiment.  
 Den zten Majus, Frau Gräfin von Sylandien, gehet nach Preussen, logirt bey Dehrbergen. Der Lieutenant Herr von der Maue, vom Vorläufigen Regiment, logirt im Potsdam. Der Amtmann Herr Sydow, von Colbay, log. bey der Frau sen. Müllern.

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26ten April, bis den zten May 1747.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 26ten April, sind allhier abgegangen 50 Schiffe.  
 Num. 57. Andreas Bodenböh, dessen Schiff der Schwun, nach Copenhagen mit Klap. Holz.  
 58. Johann Dietrich, dessen Schiff Es. Sabath, nach Königssberg mit Salz.  
 59. Peter Falkenhagen, dessen Schiff S. Johannes, nach Petersburg mit Glas.  
 60. Heinrich Geß, dessen Schiff die Liebe, nach Amsterdam mit Klap. Holz.  
 61. Elte Rinkes Galten, dessen Schiff Salomonis erste Gericht, nach Amsterdam mit Klap. Holz.  
 62. Cajper Redepenning, dessen Schiff Ulrica Eleonora, Königin von Schweden, nach Königsberg mit Sa. g.  
 63. Christian Modrow, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Schiff. Holz.  
 64. Menne Seydl Plögen, dessen Schiff Jungfr. Catharina, nach Embden mit Salz.

64. Summa derer, die den zten May allhier abgegangenen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26ten April, bis den zten May 1747.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 26ten April, sind allhier ankommen 103 Schiffe.  
 Num. 105. Johann Heinrich Winkler, dessen Schiff der Pelican, von Schleswig mit Hafer und Buckweizen.  
 107. Janus Gedde, dessen Schiff die Hoffnung, von Kiel mit Hafer.  
 108. Andreas Vorzen, dessen Schiff die Hoffnung, von Sonderburg in t Hafer.  
 109. Cornelius Kiel, dessen Schiff der Engel Gaudi, von Austerdam mit Stachgütter.  
 110. Cornelius Beck, dessen Schiff die Hoffnung, von Darg. mit Salpeter.  
 111. Martin Frey, dessen Schiff S. Michael, von Raben mit Hafer.  
 112. Peter Nuske, dessen Schiff Jungfr. Maria, von Bourdeaux mit Wein.

113. Christian Mund, dessen Schiff Maria, von Boizen mit Wein und Eisen.
114. Michael Krüger, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Gerste.
115. Michael Lange, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Roggen.
116. Roel Janzen, dessen Schiff der junge Jan, von Königsberg mit Hafer.
117. Bernar Harten, dessen Schiff der König von Preussen, von Königsberg mit Hafer.
118. Michael Wehling, dessen Schiff die 2 Brüder, von Bourdeaux mit Wein.
119. Christian Langeland, dessen Schiff Providentia, von Easso, mit Hafer.
120. Peter Wöh, dessen Schiff Dorothea Maria, von Cassow mit Hafer.
121. Petrus Steinlamp, dessen Schiff Andreas, von Königsberg mit Hafer.
122. Heinrich Lange, dessen Schiff die 2 Windhunde, von Königsberg mit Hafer.
123. Ise Porzig, dessen Schiff Luisa, von Königsberg mit Roggen und Leinzaat.
124. Joachim Lütke, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Hafer.
125. Johann Christian Krüger, dessen Schiff Johanna Carolina, von Bourdeaux mit Wein.
126. Johann Blankenburg, dessen Schiff Anna Maria, von Königsberg mit Roggen und Leinzaat.
126. Summa derer bis den zten May, allhier angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 26ten April, bis den zten Maius 1747.

	Wiesel	Scheffel
Wiesen	41.	14.
Roggen	399.	17.
Gerste	89.	4.
Mais		
Hafer	546.	11.
Erbsen	15.	7.
Buchweizen		
Summa	1092.	19.

## II. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 28ten April. bis den 5ten Maius 1747.

	Wolle, der Stein. Zu	Weizen, der Winst. gr.	Moggen, der Winst. gr.	Gurke, der Winst. gr.	Mais, der Winst. gr.	Haber, der Winst. gr.	Erbsen, der Winst. gr.	Buchweiz, der Winst. gr.	Hopfen, der Winst. gr.
Stettin	4 R. 12 gr.	29 bis 30 R.	21 bis 22 R.	18 R.	22 R.	13 R.	28 R.	21 R.	17 R.
Hencun		32 R.	22 R.	20 R.	22 R.	15 R.			
Kewarw			21 R.	18 R.	24 R.		28 R.		
Göllis	Ist nichts	zur Stadt	gebracht.						
Utermünde		28 R.	20 R.	20 R.	23 R.	14 R.	30 R.		
Anciam d. l. St.		28 R.	18 R.	17 R.		12 R.	24 R.		
Palenalt d. l. S.	1 R.		28 R.	16 R.	20 R.	15 R.	24 R. 12 g.	20 R.	18 R.
Ufedom		30 R.	20 R.	18 R.					
Demmin d. l. St.		28 R.	18 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.		
Trepto an der L.									
See, der l. St.	1 R. 6 gr.	27 R.	17 R.	18 R.	20 R.	13 R.	19 R.		12 R.
Gard	4 R. 10 g.	39 R.	22 R.	19 R.	24 R.	15 R.	30 R.		16 R.
Grefenhagen		nichts		eingesandt					
Jacobshagen			24 R.	22 R.			14 R.	30 R.	
Fiddichow			24 R.	18 R.			12 R.	32 R.	
Gollnow		30 R.	20 R.	18 R.			17 R.	28 R.	
Wollin		32 R.	20 R.	16 R.	24 R.	12 R.	28 R.		18 R.
Grefenberg	3 R. 16 g.	nichts		eingesandt					
Trepto an der R.		Hat							
Cammie	3 R. 8 gr.	30 R.	20 R.	18 R.	20 R.		24 R.		16 R.
Colberg			19 R.	13 R.	22 R.	13 R.	22 R.		
der leichte Stein		32 R.	22 R.	18 bis 19 R.	22 R.	15 R.		48 R.	40 R.
Damm		31 R.	20 R.	19 R.		13 R.	32 R.		20 R.
Stargard									
Wangerin		Hat	nichts	eingesandt					
Lobes			20 R.	17 R.					
Tempelburg	4 R.	36 R.	21 R.	19 R.					12 R.
Kreppenwalde			32 R.	18 R.					
Auris			32 R.	20 R.					
Bahu			34 R.	22 R.					
Rassow			34 R.	21 R.	20 R.	14 R.	34 R.		
Daber				20 R.	18 R.	18 R.	36 R.		
Naugardken		Hat	nichts	eingesandt					
Plathe			32 R.	20 R.	14 R.		16 R.	28 R.	
Werla			32 R.	20 R.	18 R.		12 R.	26 R.	
Polsim		Haben	nichts	eingesandt					
Zanow									
Neu-Stettin	4 R.	40 R.	24 R.	20 R.	24 R.	16 R.	24 R.	48 R.	12 R.
Werbalde			36 R.	28 R.	20 R.	14 R.	28 R.		
Belgard	4 R.	32 R.	22 R.	17 R.	24 R.	13 R.	27 R.		16 R.
Regenwalde	3 R. 20 g.	34 R.	20 R.	18 R.	20 R.	16 R.	34 R.		14 R.
Ebelin			32 R.	22 R.	16 R.		12 R.	23 R.	
Nügentalde			30 R.	22 R.	17 R. 18 g.		10 R.	24 R.	
Gublitz	3 R. 12 g.	40 R.	22 R.	20 R.	20 R.	16 R.	26 R.	16 R.	12 R.
Nummelshurg		Hat	nichts	eingesandt					
Schlawe d. l. S.			32 R.	22 R.	18 R.		12 R.	24 R.	
Stolpe			34 R.	21 R. 12 g.	20 R.		12 R.	24 R.	
Lauenburg		Hat	nichts	eingesandt					

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.